



Cyber Risiken | Teil 2: Das Risikomanagement

Risikomanagement ist ein recht komplexes Thema, zu dem zahlreiche Literatur vorzufinden ist. Wir kratzen von daher nur an der Oberfläche dieses Themas und konzentrieren uns auf die Elemente, die uns bei der Cyber-Versicherung helfen werden.

Das Unternehmensrisikomanagement umfasst verschiedene Aspekte des Risikos für ein bestimmtes Unternehmen:

- rechtliche Risiken
- finanzielle Risiken
- regulatorische Risiken oder
- operationelle Risiken

um nur einige zu nennen.

Cyberisiken werden dabei häufig als operationelle Risiken identifiziert.

Aber auch andere Kategorien, z.B. rechtliche Risiken, sind betroffen. Ein Blick auf die großen Datenverstöße dieser Tage reicht aus, um dieses Risiko zu erkennen.



Innerhalb des Zyklus der Bestimmung der aktuellen Risikohaltung durch die Betrachtung der Wahrscheinlichkeit von Cyber-Bedrohungen und deren Auswirkungen sowie aktueller Sicherheitskontrollen werden Cyberisiken aus einer kontinuierlichen Perspektive heraus betrachtet. Sobald dieser Zyklus abgeschlossen ist, wird er fortlaufend ausgeübt.

Da es in der Natur der Risiken liegt, sie kaum vollständig ausmerzen zu können, besteht immer ein Restrisiko. **Dieses Restrisiko kann akzeptiert, weiter gemindert oder auf einen Cyberversicherer übertragen werden.**

Cyberisiken: Die Herausforderung der Unterscheidung

1 Schwierigkeit der objektiven Senkung

Um das Brandrisiko für ein Gebäude zu senken, kann man bestimmte Maßnahmen ergreifen, um die Wahrscheinlichkeit des Ausbruchs eines Brandes zu begrenzen.

Im Cyberspace funktioniert dieses Konzept nicht, da die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines (gezielten) Angriffs zu werden, nicht nur von der eigenen Verteidigung abhängt, sondern auch von der Verteidigung anderer, einschließlich der Organisationen, von denen Sie abhängig sind (abhängiges Geschäft und Supply Chain Exposure).

2 Paradigma des vermeintlichen Bruchs

Dieses Paradigma stellt eine einzigartige Wendung in dem traditionellen Gedanken des Risikomanagements dar.

Wenn ein unerwünschtes Ereignis bereits eingetreten ist und regelmäßig auftreten könnte, besteht die Herausforderung darin, die echte Gefahr dieses Ereignis und die entsprechende Reaktion hierauf einzuschätzen.

Das Ergebnis selbst könnte dabei zu einer positiven Änderung führen – oder aber zu einer umfassenden Gefahr für alle Schutzmechanismen werden.

3 Häufigkeit der Vorfälle

Auch hinsichtlich der Anzahl an Vorfällen, unterscheiden sich Cyberrisiken deutlich von anderen Risiken. Im Gegensatz zu Gefahren, die mehr oder weniger deterministisch sind, wirken Cyberrisiken diesem Ansatz fast entgegen.

Normalerweise gibt es ein grundlegendes Problem, das zuerst behoben werden muss, bevor im Falle von Cybervorfällen die allgemeine Sicherheit auf lange Sicht verbessert wird, besteht hierbei doch eher das Risiko, auch in naher Zukunft von einem anderen Vorfall getroffen zu werden, anstatt von einem geringeren oder zumindest ähnlichen Risiko

Merke: Da es sich bei Cyberrisiken um vom Menschen verursachte Risiken handelt, ist die Suche nach Mustern in der Vergangenheit nur eingeschränkt in der Lage, zukünftige Ereignisse vorherzusagen.

Nachdem nun das Thema des Risikomanagements hinsichtlich der Tücken der Cyberrisiken einen ersten genaueren Eindruck vermittelt hat, inwiefern sich auch eine Cyber-Versicherung von anderen, gängigen Versicherungen abheben muss, gilt es in einem nächsten Kapitel, sich mit dem Deckungsangebot selbst zu befassen.



Der Experte

Sebastian Hess
Cyber Risk Manager bei AIG
sebastian.hess@aig.com



American International Group, Inc. (AIG) ist ein an den Börsen in New York und Tokio notiertes und in mehr als 80 Ländern vertretenes internationales Versicherungsunternehmen. AIG bietet Versicherungslösungen für Industrie- und Privatkunden, u.a. in den Bereichen Sach- und Unfallversicherungen an. Alle Produkte und Dienstleistungen werden von Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen der American International Group, Inc. zur Verfügung gestellt und sind möglicherweise nicht in allen Ländern verfügbar und können unterschiedlich ausgestaltet sein. Versicherungsfremde Produkte und Dienstleistungen können von Dritten zur Verfügung gestellt werden. Bestimmte Deckungen im Bereich Sach- und Unfallversicherung können von Rückversicherungsunternehmen bereitgestellt werden. Rückversicherungsunternehmen sind in der Regel nicht an staatlichen Garantiefonds beteiligt, und die Versicherungsnehmer genießen daher nicht den Schutz solcher Fonds. Dieses Dokument dient lediglich zur allgemeinen Information und kann unter keinen Umständen zur Begründung eines

Deckungsanspruchs herangezogen werden. Der Deckungsumfang und die Bedingungen der Versicherung unterliegen den Allgemeinen Bedingungen der Police, die auf Anfrage erhältlich sind. Weitere Informationen über AIG finden Sie unter www.aig.com und www.aig.com/strategyupdate | YouTube: www.youtube.com/aig | Twitter: [@AIGinsurance](https://twitter.com/AIGinsurance) www.twitter.com/AIGinsurance | LinkedIn: <http://www.linkedin.com/company/aig>. AIG ist die eingetragene Marke für das weltweite Versicherungsgeschäft der American International Group, Inc.

Hauptsitz in Europa: AIG Europe Limited, eingetragen im Registrar of Companies for England und Wales. Firmennummer: 01486260. Eingetragener Sitz: The AIG Building, 58 Fenchurch Street, London EC3M 4AB, Vereinigtes Königreich. AIG Europe Limited ist durch die britische Finanzdienstleistungsaufsicht Prudential Regulation Authority (PRA) mit Sitz in 20 Moorgate, London EC2R 6DA, Vereinigtes Königreich zugelassen (PRA Registrierungsnummer: 202628) und wird sowohl durch die Financial Conduct Authority (FCA) als auch PRA beaufsichtigt.